

A13 Auflösung des BDKJ Regionalverbands Kempen-Viersen

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 25.06.2024

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Der BDKJ Regionalverband Kempen-Viersen wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
- 3 Die Auflösung erfolgt gemäß unserer Satzung nach §24. Die Finanzmittel des
- 4 Regionalverbands werden vom BDKJ Aachen treuhänderisch verwaltet. Sollte sich
- 5 ein neuer Regionalverband in der Region gründen werden diesem die Finanzmittel
- 6 zur Verfügung gestellt.

Begründung

- 7 Begründung: Auszug aus der Satzung:
- 8 §24 Auflösung des Regionalverbands
- 9 Die Auflösung des Regionalverbandes bedarf die Mehrheit von zwei Drittel der
- 10 stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung. Wenn in zwei aufeinander
- 11 folgenden Kalenderjahren keine Regionalversammlung stattgefunden hat, kann die
- 12 Diözesanversammlung im folgenden Jahr den Regionalverband mit einer Mehrheit von
- 13 zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auflösen. Die letzte Regionalversammlung
- 14 hat am 04. März 2021 stattgefunden. Es hat in zwei aufeinanderfolgenden Jahren
- 15 keine Regionalversammlung stattgefunden. Die Bedingungen für eine Auflösung des
- 16 Regionalverbands liegen vor. Wir haben in der Vergangenheit und auch in diesem
- 17 Jahr noch versucht eine beschlussfähige und produktive Regionalversammlung
- 18 einzuberufen. Dies war ohne Erfolg. Regionalverbände die zwar offiziell aber
- 19 nicht faktisch existieren stellen uns als BDKJ vor Herausforderungen.
- 20 Insbesondere auch mit Blick auf die Beschlussfähigkeit bei der
- 21 Diözesanversammlung. Jeder Regionalverband hat drei Stimmen. Diese werden im
- 22 Fall der Region Kempen Viersen nicht wahrgenommen, zählen aber zu den möglichen
- 23 Stimmberechtigten und erschweren es somit massiv die notwendige Hälfte der
- 24 möglichen Stimmberechtigten zusammenzubekommen.

Auflösung des BDKJ Regionalverbands Kempen-Viersen

28.-30.06.2024 | Initiativantrag Nr. 01

Antragssteller*innen: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Der BDKJ Regionalverband Kempen-Viersen wird mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Auflösung erfolgt gemäß unserer Satzung nach §24. Die Finanzmittel des Regionalverbands werden vom BDKJ Aachen treuhänderisch verwaltet. Sollte sich ein neuer Regionalverband in der Region gründen werden diesem die Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Auszug aus der Satzung:

§24 Auflösung des Regionalverbands

Die Auflösung des Regionalverbandes bedarf die Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Regionalversammlung. Wenn in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren keine Regionalversammlung stattgefunden hat, kann die Diözesanversammlung im folgenden Jahr den Regionalverband mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auflösen

Die letzte Regionalversammlung hat am 04. März 2021 stattgefunden. Es hat in zwei aufeinanderfolgenden Jahren keine Regionalversammlung stattgefunden. Die Bedingungen für eine Auflösung des Regionalverbands liegen vor. Wir haben in der Vergangenheit und auch in diesem Jahr noch versucht eine beschlussfähige und produktive Regionalversammlung einzuberufen. Dies war ohne Erfolg. Regionalverbände die zwar offiziell aber nicht faktisch existieren stellen uns als BDKJ vor Herausforderungen. Insbesondere auch mit Blick auf die Beschlussfähigkeit bei der Diözesanversammlung. Jeder Regionalverband hat drei Stimmen. Diese werden im Fall der Region Kempen Viersen nicht wahrgenommen, zählen aber zu den möglichen Stimmberechtigten und erschweren es somit massiv die notwendige Hälfte der möglichen Stimmberechtigten zusammenzubekommen.